



BETREFF CB-Funk

HIER Digitale Datenübertragung

BEZUG Ihr Schreiben vom 28. Oktober 2007

Sehr geehrter Herr Doerge,

Bundesminister Glos hat mir Ihr Schreiben vom 28. Oktober 2007 zuständigkeithalber zur Beantwortung übergeben.

Für Ihr Anliegen, Experimente zur effektiveren Nutzung von Antennen im Bereich des CB-Funks durchzuführen, habe ich großes Verständnis. Dass dies aus physikalischen Gründen auf dem Kanal 40 (der durch die Vfg. 57/2006 der Bundesnetzagentur nicht mehr für die digitale Datenübertragung vorgesehen ist) und dem Kanal 41 erfolgen muss, ist mir erst durch Ihr Schreiben bekannt geworden.

Inzwischen hat sich auch aus anderen Gründen herausgestellt, dass die Regelung sich in der Praxis nicht bewährt hat und deshalb rückgängig zu machen ist.

In Abstimmung mit der Bundesnetzagentur kann ich Ihnen deshalb mitteilen, dass die mit der o. g. Verfügung erlassene Allgemeinzuteilung für den CB-Funk zur Zeit von der Bundesnetzagentur hinsichtlich mehrerer Punkte überarbeitet wird und in der Änderungsverfügung, die in Kürze veröffentlicht werden soll, die Nutzung des Kanals 40 für den digitalen Datenfunkverkehr wieder zugelassen werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Unterschrift**